

## Herstellung eines Kanalhausanschlusses durch eine Baufirma mit dem RAL-Gütezeichen 961

### Ablaufplan und Kontrollliste Geschäftsbereich Stadtentwässerung und Kanalbetrieb (GB K)

- 1) Anforderung Unterlagen** (Baufirma / Bauherr)  
Anforderung der Kanalbestandspläne und der technischen Auflagen der Anschlussgenehmigung sowie sonstigen Auflagen oder Randbedingungen beim KMB für die Angebotsbearbeitung über Email an [planauskunft@kmb-bensheim.de](mailto:planauskunft@kmb-bensheim.de).
- 2) Übergabe Unterlagen** (KMB)  
Übergabe der Bestandspläne und der techn. Auflagen der Anschlussgenehmigung sowie sonstigen Auflagen oder Randbedingungen durch den KMB an die Baufirma / den Bauherrn.
- 3) Antrag und Vorlage einer Verkehrsrechtlichen Anordnung – VAO** (Baufirma)  
Der Antrag für eine verkehrsrechtliche Anordnung, um einen Aufbruch im öffentlichen Verkehrsraum durchführen zu können, ist bei dem jeweiligen Straßenbaustraßenverkehrsraumträger (Bund / Land / Kreis / Stadt oder Gemeinde) rechtzeitig vor Baubeginn zu stellen. Die VAO ist mindestens 2 Arbeitstage vor Baubeginn dem KMB (GB K) (Per Email an: [info@kmb-bensheim.de](mailto:info@kmb-bensheim.de)) vorzulegen.
- 4) Ortstermin** (Baufirma + KMB (GB K))  
Vereinbarung eines gemeinsamen Ortstermins zur Absprache der Durchführung der Arbeiten vor Baubeginn.
- DATUM:
- 5) Mitteilung Baubeginn** (Baufirma)  
Mitteilung über den Baubeginn an den KMB (GB K) mindestens 2 Arbeitstage vor Beginn.  
  
Des Weiteren ist die Baustelle beim Kanalgüteschutz zu melden und die Meldung Nachweis Baustellenmeldung dem KMB (GB K) unaufgefordert vorzulegen.
- 6) Antrag auf Abnahme Rohrleitung und Anschlusspunkt** (Baufirma)  
Nach Herstellung ist die Abnahme der Rohrleitung und des Anschlusspunktes im offenen Graben beim KMB (GB K) zu beantragen. Der Abnahmetermin ist mindestens einen Arbeitstag vorher zu koordinieren.  
  
Zur Abnahme ist eine Einmaßsskizze / Aufmaß der verlegten Rohrleitung mit Formstücken sowie eine Foto-Dokumentation der Rohrleitung mit mindestens 4 Bildern (digital oder in Papierform) dem KMB (GB K) zu übergeben.

- 7) Dichtheitsprüfung (Baufirma)**  
Neue Leitungen sind gemäß DIN EN 1610 auf Dichtigkeit zu prüfen. Die Durchführung der Dichtheitsprüfung ist auf dem Formblatt „Protokoll Dichtheitsprüfung“ des KMB ([www.kmb-bensheim.de/formulare-abwasser/](http://www.kmb-bensheim.de/formulare-abwasser/)) oder auf einem anderen zugelassenem Prüfungsprotokoll zu dokumentieren.  
Der Termin der Dichtheitsprüfung ist dem KMB (GB K) einen Arbeitstag vorher mitzuteilen.  
Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des KMB (GB K) bei der Dichtheitsprüfung ist zwingend erforderlich.

- 8) Abnahme der Rohrleitung und Dichtheitsprüfung (KMB GB K)**

DATUM:

- 9) Grabenverfüllung und Wiederherstellen Oberflächen (Baufirma)**  
Verfüllen Gräben und Gruben mit Nachweis der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Oberflächen gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung.  
Das Protokoll der Oberflächenabnahme des Straßenbaulastträgers ist dem KMB (GB K) vorzulegen.

- 10) Erst nach der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen:**

- verkehrsrechtliche Anordnung
- Einmaßskizze
- Fotodokumentation
- Protokoll der Dichtheitsprüfung
- Abnahmeprotokoll der Oberfläche

**geht der Kanalhausanschluss gemäß der geltenden Entwässerungssatzung in die Unterhaltungslast des KMB über.**

DATUM: